

Vergaberecht

Bestbieterkriterien – der Weg zu einer fairen Vergabe?



Die Themen rund um faire Vergabe (faire-vergaben.at) vermitteln viele Botschaften. Eine lautet: **Faire Vergaben sichern Arbeitsplätze! Einige Vorschläge, wie Bestbieter statt Billigstbieter - ohne Ausnahme, tangieren das Vergaberecht.** Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Andreas Kropik über Spielregeln in der Vergabe.

Das Bestbieterprinzip stellt den Zuschlag auf das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot gemäß festgelegten Zuschlagskriterien (ZK) dar. Es ist bei nicht vergleichbaren Leistungen jedenfalls anzuwenden. Den ZK kommt die Aufgabe zu, Unterschiede auszugleichen. Bei Bauleistungen wird in der Regel, von der echten funktionalen Leistungsbeschreibung mit Totalunternehmervertrag abgesehen, das Produkt vom Besteller im Detail beschrieben. Alle Bieter bieten technisch und wirtschaftlich das Gleiche an. Weil technisch und wirtschaftlich unmittelbar Vergleichbares zu leisten ist, erübrigt sich eine vergleichbar machen. Das Unterscheidungsmerkmal ist der Preis.

SINN UND UNSINN

Wenn das Bestbieterprinzip bei Bauleistungen eine sinnvolle Rolle spielen soll, muss die Leistungsbeschreibung Lücken offen lassen. Das erfordert einen planenden Bieter. Dieser macht Vorschläge, die im Rahmen des vorgegebenen Bestbietersystems bewertet werden. Ein qualita-

tiv hochwertiges Füllen der Lücken löst höhere Kosten aus. Der zwangsläufig höhere Angebotspreis relativiert sich, und das Bestbieterprinzip kann auch ein teureres Angebot zum Sieger küren. Ein dermaßen generierter höherer Preis führt per se nicht aus der Sackgasse eines ruinösen Wettbewerbs, verhindert keine Spekulation und sichert auch keine Arbeitsplätze. Die volkswirtschaftliche Konsequenz solch einer wirtschaftspolitischen Maßnahme ist nicht absehbar. Es ist Nonsense, den Bietern einen hohen Aufwand für die Angebotslegung zu überbürden. Ausarbeitungen, Vorschläge, Planungen, verursachen einen Aufwand, der für alle, bis auf den Zuschlagsempfänger, einen frustrierten Aufwand darstellt. Solch ein System führt zum Generalunternehmer und schließt manche Marktteilnehmer von vornherein aus.

Die in der umzusetzenden EU-Vergaberichtlinie genannten Kriterien wie Qualität, Ästhetik, Zweckmäßigkeit, Design für Alle, soziale, umweltbezogene und innovative Eigenschaften, Organisation, Qualifikation und Erfahrung des Personals udgl sind zwar beeindruckende Schlagworte, sie im Vergabeverfahren umzusetzen, sodass dieses fair, transparent, rasch und friktionsfrei ablaufen kann, ist eine in der Praxis nur schwer lösbare Aufgabe. Das wer teurer ist, lässt sich leicht messen, bei der Organisation, Qualifikation oder Erfahrung zeigen sich messtechnische Probleme.

Wie kann nun faire Vergabe, die jeder Unternehmer erwarten kann, umgesetzt werden? Dazu ist notwendig (1) ein verständliches, praktikables und legistisch sauber formuliertes Vergaberecht und darauf aufbauend (2) die Festlegung von sinnvollen Eignungskriterien, (3) eine qualitätsvolle und auch mutige Angebotsprüfung, (4) rasche Entscheidungen von den Kontrollbehörden, (5) die Überwachung der Ausführung auf Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und (6) den Mut und das rechtliche Umfeld dazu, Unternehmer, die sich nicht an die Spielregeln halten, wirkungsvoll zu sanktionieren.

WAS IST FAIR?

Vor allem auf die Einhaltung der Spielregeln während der Ausführung ist zu achten. Alle Maßnahmen im Vergaberecht würden sich ins Gegenteil verkehren, wenn die faire Vergabe das Preisniveau steigen lässt, die Einhaltung von Standards während der Bauabwicklung nicht überprüft und bei Fehlentwicklungen nicht einschneidende Sanktionen gesetzt werden.

Daher: Bestbieterkriterien sind nicht das Allheilmittel um wirtschafts- und sozialpolitische Probleme zu lösen. Alle Ansätze müssen wohl überlegt gestaltet werden, um nicht blindlings in eine Sackgasse zu laufen.

AUTOR



Univ.-Prof. Dr. Andreas Kropik

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Andreas Kropik lehrt am Institut für interdisziplinäres Bauprozessmanagement der Technischen Universität Wien Bauwirtschaft und Baumanagement und ist Geschäftsführer eines Beratungsunternehmens (www.bw-b.at). Dieses befasst sich mit Spezialfragen der Bauwirtschaft, wie zB Nachtragsmanagement, Vergabewesen, Kalkulation udgl. Andreas Kropik ist Autor zahlreicher Bücher und Fachartikel.